

Von: Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de <Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de>
Gesendet: 12.06.2025 19:41
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "carola.meissner@dithmarschen.de" <carola.meissner@dithmarschen.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Gemeinde Volsemenhusen; Verfahren zur Aufstellung des
Flächennutzungsplans
Anlagen: 250612-Volsemenhusen-Fplanaufstellung-Anlage.jpg, 250612-Volsemenhusen-
Fplanaufstellung.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
-Obere Denkmalschutzbehörde-
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-20
Mobil: 0151-18017061
Fax: 04621-387-55
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
www.schleswig-holstein.de/archaeologie



Von: Gudrun Jörs <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Juni 2025 10:40
An: Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Lyko, Hannes
<hannes.lyko@dithmarschen.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>;
Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) <NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; 'poststelle-
flintbek@lInl.landsh.de' <poststelle-flintbek@lInl.landsh.de>; Braeger, Enno (LfU)
<enno.braeger@lfu.landsh.de>; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de' <toeb-
beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; 'plananfragen@harbouenergy.com'
<plananfragen@harbouenergy.com>; 'GXRHRealEstate@heiderefinery.com'
<GXRHRealEstate@heiderefinery.com>; Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches
Landesamt Schleswig) <Planungskontrolle@alsh.landsh.de>; Denkmalamt, (Landesamt für
Denkmalpflege) <Denkmalamt@ld.landsh.de>; Röming, Stephanie (Landesamt für Denkmalpflege)
<Stephanie.Roeming@ld.landsh.de>; 'bauleitplanung@flensburg.ihk.de'
<bauleitplanung@flensburg.ihk.de>; 's.jung@hwk-flensburg.de' <s.jung@hwk-flensburg.de>; Poststelle,

Zentrale (LVerGeo SH) <Poststelle@LVerGeo.landsh.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>; Husum, Poststelle (LKN.SH) <poststelle.husum@lkn.landsh.de>; 'info@dhsv-dithmarschen.de' <info@dhsv-dithmarschen.de>; Poststelle-IZ (LBV.SH) <Poststelle-IZ@lbv-sh.landsh.de>; 'Verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de' <Verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; 'PMD-BauLp@BNetzA.de' <PMD-BauLp@BNetzA.de>; 'richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de' <richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de>; 'bauleitplanung@ericsson.com' <bauleitplanung@ericsson.com>; 'planungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de' <planungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de>; 'dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de' <dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de>; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'fremdplanung-zn@tennet.eu' <fremdplanung-zn@tennet.eu>; 'wolfgang.sperling@tennet.eu' <wolfgang.sperling@tennet.eu>; Poststelle-KI (LBV.SH) <Poststelle-KI@lbv-sh.landsh.de>; Luftfahrthindernisse (LBV.SH) <Luftfahrthindernisse@lbv-sh.landsh.de>; 'Leitungsauskunft@amprion.net' <Leitungsauskunft@amprion.net>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; Breitband Zweckverband Dithm. <mail@breitband-dithmarschen.de>; Stadtwerke Neumünster <Vertrieb-telko@swn.net>; 'Krüger, Holger' <holger.krueger@sh-netz.com>; 'SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com' <SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com>; 'norbert.ludwar@sh-netz.com' <norbert.ludwar@sh-netz.com>; 'info@wv-suederdithmarschen.de' <info@wv-suederdithmarschen.de>; 'roettger@wv-suederdithmarschen.de' <roettger@wv-suederdithmarschen.de>; 'verbandsbeteiligung@nabu-sh.de' <verbandsbeteiligung@nabu-sh.de>; 'bund-sh@bund-sh.de' <bund-sh@bund-sh.de>; 'AG-29@LNV-SH.de' <AG-29@LNV-SH.de>; 'Blender, S. (Amt Mitteldithmarschen)' <S.Blender@mitteldithmarschen.de>; Hebbeln, Tobias (Amt Burg-St. Michaelisdonn) <Tobias.Hebbeln@burg-st-michaelisdonn.de>

Cc: 'dn Stadtplanung GbR' <buero@dn-stadtplanung.de>; Yvonne Schimmel-Kraski <yvonne.schimmel-kraski@amt-marne-nordsee.de>

Betreff: [EXTERN] Gemeinde Volsemenhusen; Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Volsemenhusen

Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Volsemenhusen hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Ziel ist die geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. den Veröffentlichungen auf der Homepage des Amtes Marne-Nordsee: [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) und im Serviceportal Schleswig-Holstein: <https://www.bob-sh.de/>. In den Veröffentlichungen finden Sie weitere Unterlagen, in denen in der Begründung zum Flächennutzungsplan Bezug genommen wird. Auf einen Versand dieser Unterlagen wird daher von hier verzichtet. Sofern Sie weitere Unterlagen benötigen, teilen Sie mir Ihren Bedarf gerne mit.

Ich möchte Sie mit den anliegenden Unterlagen um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum **18.07.2025** bitten.
Stellungnahmen sollen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Volsemenhusen davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung

TÖB-Liste

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gudrun Jörs

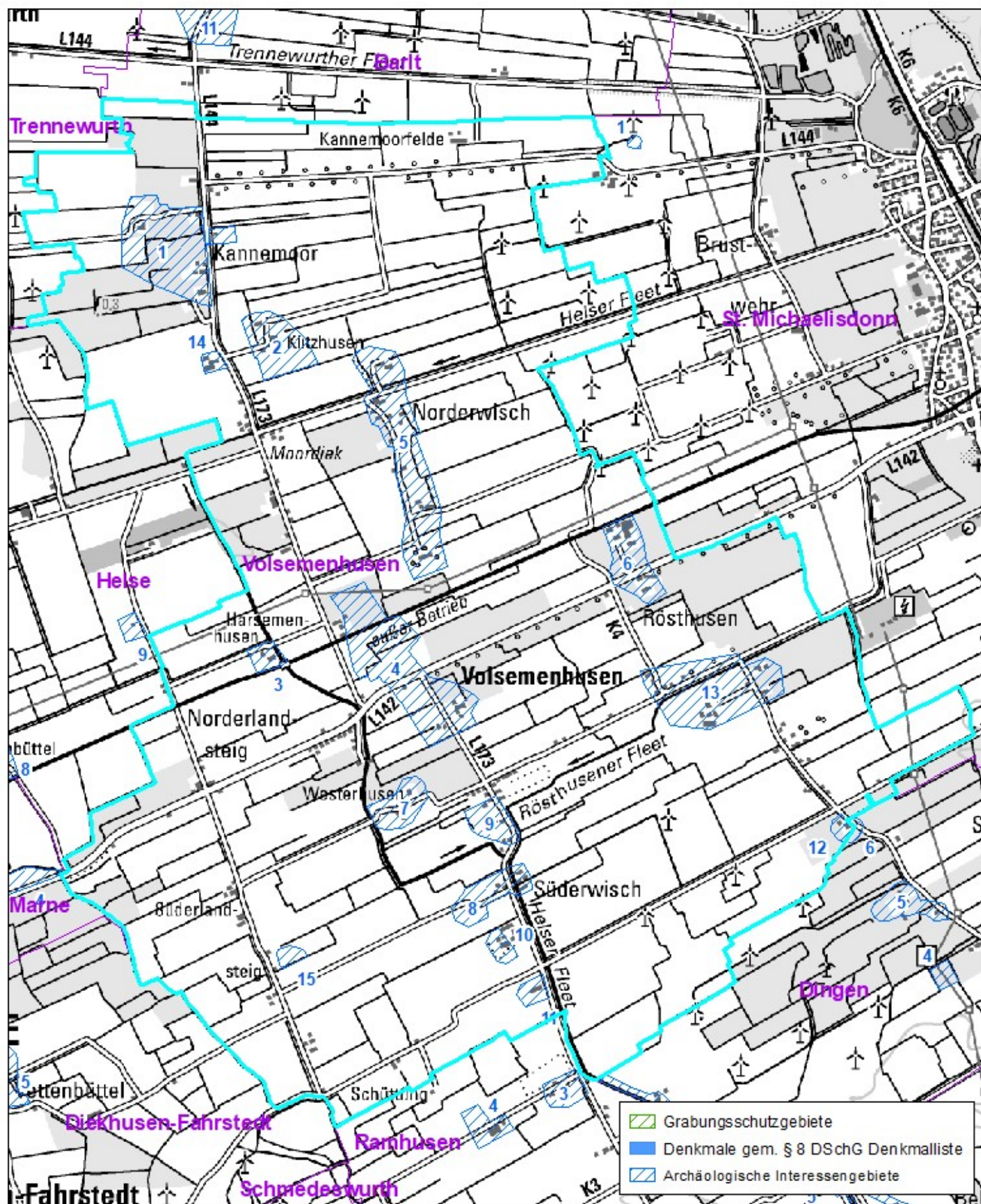
Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Bauverwaltung



Telefon: 04851-9596-48
Fax: 04851-9596-39
E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter:
www.amt-marne-nordsee.de



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Bauverwaltung
z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.06.2025/
Mein Zeichen: Volsemenhusen-Fplanaufstellung /
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 12.06.2025

Gemeinde Volsemenhusen

Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

Teile des überplanten Gemeindegebietes befinden sich in archäologischen Interessengebieten. Diese archäologischen Interessengebiete dienen zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist und dass das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein bei Maßnahmen mit Erdingriffen beteiligt werden muss (§ 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH 2015).

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG SH unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdingriffen in den o.g. Bereichen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG SH archäologische Untersuchungen erforderlich sind.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

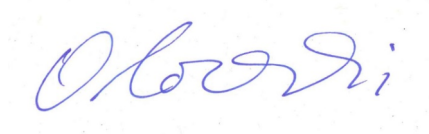
Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche

Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Orlowski', is positioned above the printed name.

Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme